**ORGANISATIONS- UND KONTROLLMODELL**

**DER A.S.D. SPORT PROMOTION BOLZANO**

**Vorwort**

Das vorliegende Organisations- und Kontrollmodell (im Folgenden „Modell“ genannt) wurde erstellt

von der Amateursportvereinigung Sport Promotion Bolzano in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 39/2021 und den Richtlinien des Italienischen Badmintonverbandes erstellt. Er gilt für alle Mitglieder des Verbandes sowie für alle Personen, die

die in irgendeiner Funktion oder Rolle an den Aktivitäten des Verbandes teilnehmen.

Das Hauptziel des Modells ist die Schaffung eines respektvollen, sicheren und

zu schaffen und dabei die Würde und Integrität aller beteiligten Personen zu gewährleisten.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen gewidmet.

schutzbedürftige Personen. Dieses Modell dient auch als Leitfaden für die Prävention und Bekämpfung

aller Formen von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und aller Arten von Diskriminierung.

**2. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

**Grundlegende Rechte aller Mitglieder**

* **Respekt und Würde**: Jedes Mitglied hat das Recht auf eine respektvolle, faire und diskriminierungsfreie Behandlung in allen Situationen und Kontexten der Vereinstätigkeit.
* **Schutz vor Gewalt**: Jede Form von Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt (physisch, psychisch oder sexuell) ist verboten.
* **Vorrang der Gesundheit**: Gesundheit und psychophysisches Wohlbefinden müssen immer Vorrang vor sportlichen Leistungen haben.

**Pflichten der Mitglieder:**

* Kenntnis und Einhaltung dieses Modells und des Verhaltenskodexes zur Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung.
* Aktive Förderung von Fair Play, Respekt und Integration.

Meldung von Verdachtsfällen oder unangemessenem Verhalten an die zuständige Person.

**2. Werte und Philosophie des Vereins**

Der Amateursportverband Sportförderung Bozen steht für die folgenden grundlegenden Werte und Prinzipien:

- **Fair Play**: Respekt vor Regeln, Gegnern, Trainern, Schiedsrichtern, anderen Veranstaltern und sich selbst.

- **Solidarität**: Gemeinschaftssinn und gegenseitige Unterstützung sind Grundpfeiler unseres Vereins.

- **Disziplin und Respekt**: Durch sportliche Betätigung werden Eigenverantwortung, Teamgeist und soziale Kompetenz gefördert.

- **Inklusion und Chancengleichheit**: Der Verein garantiert den Zugang zu allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, körperlicher Verfassung oder sozialem Status.

Insbesondere Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu werden und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

**3. Prävention und Management von unangemessenem Verhalten**

**Relevante Verhaltensweisen**

Zu den vom Modell angesprochenen unangemessenen Verhaltensweisen gehören:

1. **Psychische Gewalt**: Demütigung, Isolation, Einschüchterung, digitale Belästigung

(z. B. Cybermobbing).

2. **Physische Gewalt**: Alle Formen der Körperverletzung oder erzwungene und

unangemessen.

3. **Sexuelle Belästigung und Missbrauch**: unerwünschtes oder manipulatives Verhalten sexueller Natur.

4. **Diskriminierung**: Ungleiche Behandlung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, körperlichen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen.

5. **Vernachlässigung**: Unterlassene Hilfeleistung oder Unterstützung von Personen unter Vormundschaft.

6. **Religiöse Diskriminierung**: Einschränkung des Rechts auf Religionsfreiheit.

7. **Mobbing und Cybermobbing**: Wiederholte Einschüchterung oder Ausgrenzung in der realen

oder digitalen Umfeld.

**Meldung und Verfahren**

- Verdachtsfälle oder unangemessenes Verhalten müssen unverzüglich der für den Schutz zuständigen Person gemeldet werden.

- Meldungen können vertraulich gemacht werden über:

o **E-Mail**: fellinfamily@libero.it

o **Persönliche Gespräche** mit der Safeguarding-Person.

- In dringenden oder schwerwiegenden Fällen wird der italienische Badmintonverband informiert und, falls

die zuständigen Behörden, wie z.B. die Polizei, informiert.

**4. Absicherung**

Für die Umsetzung des Modells und den Schutz der Mitglieder ernennt die Vereinigung eine

Sicherheitsbeauftragten:

**Aufgaben:**

* **Prävention**: Schulung der Mitglieder und Sensibilisierung für Themen wie Gewalt und Diskriminierung.
* **Intervention**: Entgegennahme von Meldungen, Dokumentation und Koordination von Folgemaßnahmen.
* **Zusammenarbeit**: Einbindung von Fachstellen, falls erforderlich.
* **Wahrung der Vertraulichkeit**: Sicherstellung, dass alle Meldungen unter Wahrung der Privatsphäre der betroffenen Personen bearbeitet werden.

Die für den Schutz zuständige Person muss über besondere Kompetenzen, Erfahrung und Unabhängigkeit verfügen.

**5. Schutzmaßnahmen im Vereinsleben**

1. **Nutzung der Trainingseinrichtungen**: Der Zugang zu den Trainingseinrichtungen muss während der Sitzungen mit minderjährigen Mitgliedern den Erziehungsberechtigten oder den für die Aufsicht Verantwortlichen gewährt werden. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Während des Trainings ist der Zugang zu den Umkleideräumen nur den Mitgliedern gestattet. Eltern oder Dritte dürfen nur mit vorheriger Genehmigung Zutritt erhalten.

2. **Transfer**: Bei Transfers mit Übernachtung müssen die Athleten

getrennt von Trainern oder Begleitpersonen untergebracht werden, es sei denn, es handelt sich um enge Verwandte. Es ist die Pflicht der Begleitperson(en), die Minderjährigen zu beaufsichtigen und für ihre Sicherheit zu sorgen.

3. **Schutz der Privatsphäre**: Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit

Artikel 13 der Europäischen Verordnung 679/2016 (GDPR).

**6. Sanktionen für unangemessenes Verhalten**

Ein Verhalten, das gegen die in diesem Muster festgelegten Regeln verstößt, zieht abgestufte Sanktionen nach sich:

1. **Mündliche Verwarnung** (bei geringfügigen Verstößen)

2. **Schriftliche Verwarnung** (im Wiederholungsfall)

3. **Vorübergehender Ausschluss** von den Vereinsaktivitäten

4**. Dauerhafter Ausschluss** bei schwerwiegendem Verhalten

Art und Schwere der Sanktion richten sich nach der Schwere des Verhaltens, der

Rolle der betreffenden Person und der Wiederholung von Verstößen.

**7. Kommunikation und Ausbildung**

Die Vereinigung verpflichtet sich dazu:

* dieses Leitbild allen Mitgliedern auf der Website zugänglich zu machen
* regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu organisieren
* eine Kultur der offenen Kommunikation zu fördern, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher fühlen.

**Schlussbestimmungen**

Dieses Modell wird regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert, um die Übereinstimmung mit den aktuellen Vorschriften und den Bedürfnissen des Vereins zu gewährleisten.

**Die A.S.D. Sport Promotion Bolzano verpflichtet sich zu Fairness, Respekt und**

**Schutz ihrer Mitglieder verpflichtet.**